

II- 1670 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 24. Okt. 1972

No. 850/J

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER, KRANZMÄNNER, SCHERKER  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Besteuerung der Anschaffungen von Feuerwehren

In Feuerwehrkreisen herrscht vielfach Unklarheit darüber, wie die Anschaffungen der Feuerwehren bei Inkrafttreten der Mehrwertsteuer eingestuft sind. Die Feuerwehren haben immer darauf hingewiesen, daß die Mittel für ihre Anschaffungen weit unter dem Bedarf liegen und daß sie als gemeinnützige Organisationen steuerlich begünstigt werden müßten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie werden die Anschaffungen der Feuerwehren bei Inkrafttreten der Mehrwertsteuer am 1.1.1973 eingestuft?
- 2) Inwiefern würden die Feuerwehren durch eine Befreiung von der Mehrwertsteuer benachteiligt, wie dies vom Herrn Finanzminister behauptet wurde?
- 3) Besteht die Auffassung der 130. Präsidialsitzung des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes zu Recht "daß nach dem Umsatzsteuergesetz 1972 die Landesfeuerwehrverbände und Ortsfeuerwehren als Körperschaften öffentlichen Rechtes für alle ihre Einnahmen, soweit diese nicht aufgrund einer Gewerbeausübung erzielt werden, von der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) befreit sind?"